

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 304
KARL HONAY

III. Ausgabe.

Wien, am 29. September 1931.

Ersparungsmaßnahmen beim Personalaufwand bei der Gemeinde Wien.

Die vom Personalreferenten der Gemeinde Wien, amtsführenden Stadtrat Paul Speiser, seit mehreren Wochen geführten, auf eine Entlastung des Personalaufwandes abzielenden Verhandlungen, die auf Grund eines am 1. August dieses Jahres vom Bürgermeister an die zuständigen Gewerkschaften und Vertreter des Personales gerichteten Schreibens eingeleitet wurden, sind nunmehr für grössere Gruppen von städtischen Angestellten zum Abschluss gekommen. Mit den meisten Gruppen wurden am heutigen Tage endgiltige Vereinbarungen getroffen. Nach den getätigten Abschlüssen werden die zweimal im Jahr fälligen Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtzuschüsse) um je 25 Prozent herabgesetzt, und zwar erstmalig im Dezember 1931. Bei den Verhandlungen wurde auch vereinbart, dass die Prozentsätze der Pensionsbeiträge um 3 erhöht werden. Auch bei den Ruhe- und Versorgungsgenüssen soll ein Rücklass von 3 Prozent geleistet werden. Der Rücklass von den Ruhe- und Versorgungsgenüssen entfällt bei Familienerhaltern und Doppelwaisen, sofern ihr Pensionsbezug den Betrag von monatlich 170 Schilling nicht übersteigt. Die Erhöhung der Pensionsbeiträge tritt mit 1. Oktober 1931, die Leistung der Rücklasse von den Ruhe- und Versorgungsgenüssen mit 1. November 1931 in Kraft.

Freiwilliger Verzicht des Bürgermeisters und der amtsführenden Stadträte auf einen Teil ihrer Bezüge.

Der Bürgermeister und die amtsführenden Stadträte haben beschlossen, die Gehaltsregelung der Bundesangestellten nicht abzuwarten, sondern gegenüber den letzten vor Inkrafttreten der Besoldungssteuer bezogenen Gebühren freiwillig auf zwanzig Prozent ihres Einkommens zu verzichten. Sollte das Bundesgesetz eine darüber hinausgehende Kürzung bringen, so wird sie selbstverständlich Anwendung finden. Die Einkommenkürzung tritt am 1. Oktober in Kraft.
